Landeshauptstadt Magdeburg Die Oberbürgermeisterin





Organisationseinheit Fachbereich 34 Ausländerbehörde

Straße Lübecker Straße 53-63 Haus 1

Bearbeitet durch Sachbearbeiter FB 34

Zimmer 513

E-Mail

humanitaer@ewo.magdeburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen Telefon (0391) 540 4389

Telefax (0391) 540 4310

Datum 16.05.2024

Anerkennung syrischer Nationalpässe

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Zur Vorlage bei der syrischen Botschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anerkennung Ihres syrischen Nationalpasses ist es erforderlich, die Unterschrift in der Botschaft zu leisten und die Unterschriftsbestätigung von den Botschaftsmitarbeitern einzuholen.

Sollte die Unterschrift und die Bestätigung nicht im Pass eingetragen sein, kann dieser nicht anerkannt werden. Das hätte zur Folge, dass Ihr elektronischer Aufenthaltstitel als Ausweisersatz ausgestellt werden müsste.

Ihre Ausländerbehörde